

Entgeltordnung der Mobile Musikschule Werner

§1 Entgeltspflicht

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Mobilien Musikschule Werner ist ein Entgelt zu entrichten.

§2 Entgeltschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet. Gegebenenfalls wird bei Nichtzahlung der Unterricht sofort abgebrochen.

§3 Fälligkeit

1. Die Unterrichtsentgelte sind im Voraus zu entrichtende Jahresentgelte, die innerhalb von drei Wochen nach Vertragsabschluss bzw. innerhalb der ersten drei Wochen des neuen Schuljahres zu bezahlen sind. Sie beziehen sich immer auf ein Schuljahr (12 Monate).
2. Das Unterrichtsentgelt kann im Falle einer entsprechenden Vereinbarung auch in Teilbeträgen monatlich gezahlt werden. Der erste Beitrag wird innerhalb von drei Wochen nach Vertragsabschluss fällig. Alle weiteren Beiträge werden jeweils zum 15. des Monats fällig.
3. Das Entgelt ist bei Überweisung auf folgendes Konto unter Angabe der Schülernummer = Verwendungszweck zu entrichten:
Kto.Inh.: Sebastian Werner, IBAN: DE38 8605 5592 1090 0257 73 BIC: WELADE8LXXX
4. Die Begleichung der Entgelte erfolgt ausschließlich durch Einzugsermächtigung oder Überweisung.

§4 Unterrichtsentgelte

Für die Teilnahme am Unterricht der Mobilien Musikschule Werner werden folgende Entgelte erhoben. Die Zeiteinheit in Minuten bezieht sich auf eine wöchentliche Unterrichtsstunde. Alle Eurobeträge sind auf einen Monat bezogen. Für die Ermittlung der Zone wird die Fahrtstrecke von folgender Adresse zugrunde gelegt: Dittrichring 21, 04109 Leipzig.

Zone	Entfernung	Anfahrtpauschale	Zeiteinheit (pro Woche)	Unterrichtsbeitrag ohne Anfahrt	Unterrichtsbeitrag mit Anfahrt
1	bis 4 km	6,50 €	45 min	100,50 €	107,00 €
			60 min	124,50 €	131,00 €
2	bis 10 km	12,50 €	45 min	100,50 €	113,00 €
			60 min	124,50 €	137,00 €
3	bis 20 km	19,50 €	45 min	100,50 €	120,00 €
			60 min	124,50 €	144,00 €
4	ab 20 km	nach Vereinbarung	45 min	100,50 €	nach Vereinbarung
			60 min	124,50 €	nach Vereinbarung

§5 Ermäßigung

Es kann nur jeweils eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden. Maßgeblich ist hierfür die für den Teilnehmer kostengünstigste Ermäßigung.

1. Familienermäßigung

Für Familienmitglieder die im selben Haushalt wohnen und gleichzeitig in der Mobilien Musikschule angemeldet sind, ermäßigt sich auf schriftlichen formlosen Antrag der Unterrichtsbeitrag (ohne Anfahrt) für die weiteren Unterrichtsverträge um 10%.

2. Mehrfächerermäßigung

Für den Unterricht in einem weiteren Instrumental- oder Vokalfach ermäßigt sich auf schriftlichen formlosen Antrag der Unterrichtsbeitrag (ohne Anfahrt) für die weiteren Unterrichtsverträge um 10%.

3. Gruppenermäßigung

Für Schüler der Mobilen Musikschule, die zeitgleich in einer Gruppe unterrichtet werden, gelten folgende Ermäßigungen. Alle Eurobeträge sind auf einen Monat bezogen.

Zone	Anfahrtpauschale (pro Gruppe)	Zeiteinheit (pro Woche)	Unterrichtsbeitrag ohne Anfahrt (pro Schüler)
1	6,50 €	45 min	60,00 €
		60 min	74,00 €
2	12,50 €	45 min	60,00 €
		60 min	74,00 €
3	19,50 €	45 min	60,00 €
		60 min	74,00 €
4	nach Vereinbarung	45 min	60,00 €
		60 min	74,00 €

§6 Entgelterstattung

1. Wird der Unterricht seitens des Schülers abgesagt, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder auf Rückzahlung des Entgeltes. In Ausnahmefällen, z.B. längerfristige Erkrankung, kann eine Kostenrückerstattungen, nach Absprache mit dem Schulleiter, erfolgen.
2. Falls der Unterricht wegen Verhinderung der Lehrkraft ausfällt, ist der Lehrer verpflichtet, dem Schüler einen Ersatztermin anzubieten. Wenn dies nicht möglich ist, kann eine Kostenrückerstattungen, nach Absprache mit dem Schulleiter, erfolgen.

§7 Beendigung des Unterrichts, Ferienregelung

1. Der Unterricht kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss an die Mobile Musikschule, Ostende 5, 04288 Leipzig, geschickt werden.
2. Die Mobile Musikschule Werner hat in besonderen Fällen (unregelmäßige Unterrichtsteilnahme, usw.) das Recht zur außerordentlichen Kündigung.
3. Die Ferien richten sich nach der allgemeinen Ferienordnung des Freistaates Sachsen. Während der Schulferien und der gesetzlichen Feiertage findet kein Unterricht statt.

§8 Sprachliche Gleichstellung

Die Personen - und Funktionsbezeichnung gelten in weiblicher und männlicher Form.

§9 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung für die Mobile Musikschule Werner tritt ab dem 01.12.2016 in Kraft.

Leipzig, 01.12.2016



Sebastian Werner

Leiter Mobile Musikschule Werner